



43/108

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Juli 1986

Nr. 2060

Biberist; Umfahrungsstrasse "Egelmoos"; Aufhebung der Planung

Das Trasse der geplanten Umfahrungsstrasse die im Gebiet "Egelmoos" weitgehend dem RBS Trasse folgt, wird von drei zur Zeit aktuellen Planungen berührt: Dem regionalen Zweiradweg sowie den Bauvorhaben Bütiger und Strausak. Diese Vorhaben können erst definitiv geplant und realisiert werden, wenn die seit langem ins Auge gefasste Streichung der Umfahrungsstrasse erfolgt ist.

Die Umfahrungsstrasse "Egelmoos" wurde mit RRB Nr. 1325 vom 22.3.1947 vom RBS Uebergang Bernstrasse bis zur Kreuzung Solothurnstrasse/Waldstrasse erstmals planlich sichergestellt. Der spätere Bebauungsplan "Aespli-Solothurnstrasse", (RRB Nr. 3305 vom 22.7.1955) schloss die noch ausgesparte Neugestaltung des Anschlusses Umfahrungsstrasse/Solothurnstrasse ein. Um die Ueberbaumungsmöglichkeiten im Gebiet "Egelmoos" zu verbessern, wurde 1960 eine Baulandumlegung durchgeführt. Diese führte zu einer Verlegung der projektierten Umfahrungsstrasse im Abschnitt Bahnhof RBS bis Anschluss Solothurnstrasse direkt an das Bahntrasse. Der entsprechende Strassen- und Zonenplan trat mit Beschluss Nr. 4694 vom 17. August 1962 in Kraft. Im allgemeinen Bebauungsplan vom 28.12.1967 (RRB Nr. 6729) wurde die Umfahrungsstrasse vom RBS-Uebergang Bernstrasse bis zur Einmündung in die Solothurnstrasse unverändert übernommen. Die Umfahrungsstrasse "Egelmoos" war zu einer Zeit in die Planung aufgenommen worden, als von Nationalstrassen noch keine Rede war. Es bestand damals die Meinung, der gesamte Verkehr aus der Region Solothurn nach Bern müsse für alle Zukunft über die Hauptstrasse T 12: Lohn - Bätterkinden - Schönbühl Bern geführt werden. In der gutgemeinten Absicht, die Durchgangsstrasse in der Gemeinde Biberist und insbesondere die Kreuzung St. Urs vom ortsfremden Durchgangsverkehr zu entlasten, wurde diese Umfahrungsstrasse - als westliche Tangente - in die Planung der Gemeinde aufgenommen.

Mit der Festlegung des Nationalstrassennetzes anfangs der 60-iger Jahre änderte das grossräumige Verkehrskonzept. Wegen der jährlichen starken Verkehrszunahme wollte man mit der Aufhebung dieser Umfahrungsstrasse noch zuwarten.

Der Verkehr Richtung Ammannsegg - Lohn und Bucheggberg expandiert aber nicht derart, dass sich die Aufrechterhaltung und eine spätere Realisierung dieser Umfahrungsstrasse rechtfertigen würden. Zudem ist das Gebiet "Egelmoos" in der Zwischenzeit zum Teil überbaut worden, was aufwendige Immissionsschutzmassnahmen bedingen würde. Im Weiteren ergibt sich die Möglichkeit, im Bereich des Trassees der Umfahrungsstrasse eine regionale Route für Zweiradfahrer vorzusehen.

Aufgrund vorstehender Erwägungen soll daher die Umfahrungsstrasse "Egelmoos" aus der Planung gestrichen werden. Die Gemeinde Biberist hat sich in der Vernehmlassung vom 18.12.1985 für die Streichung ausgesprochen. Die Planaufgabe für einen allfälligen regionalen Zweiradweg erfolgt später. Der Erschliessungsplan "Aufhebung der Umfahrungsstrasse im Egelmoos" lag vom 21. April bis 20. Mai 1986 öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n:

Die geplante Umfahrungsstrasse "Egelmoos", die das Zentrum von Biberist auf einem neuen Trassee nördlich der RBS umfahren hätte, wird aus der Planung gestrichen. Der entsprechende Erschliessungsplan wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Verteiler:

- Bau-Departement (2)
- Tiefbauamt (6) ni/Fo/as, mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Rechtsdienst Bau-Departement
- Kreisbauamt I, Solothurn
- Ammannamt der Einwohnergemeinde 4562 Biberist (4)
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt, (Publ. der Genehmigung)